

**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Baubeschluss der Verkehrsanlage Ammonstraße
für die ABPU-Sitzung am 11.11.2014
für den Hauptausschuss am 20.11.2014**

- Entwurf -

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Ammonstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Ammonstraße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Bergerstraße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße - Anliegerstraße eingeordnet und soll in diesem Bereich grundhaft ausgebaut werden.

Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke aus Kupferschlackesteinen befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Ammonstraße ist eine Einbahnstraße in Richtung Bergerstraße. Auf der östlichen Seite ist Längsparken bzw. Parken in Schrägaufstellung erlaubt. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Mosaikpflaster, Kleinpflaster, Gehwegplatten aus Beton) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus fünf Lichtpunkten. Ein stark verschlissener Regenwasserkanal existiert in der Ammonstraße, das anfallende Oberflächenwasser wird über zwei Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße und einen Straßeneinlauf an der Bergerstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straße soll in Anlehnung an die bereits ausgebauten Anliegerstraßen in dieser Gegend wie folgt ausgebaut werden:

Die Fahrbahn soll eine Breite von 3,50 m erhalten und soll aus Asphalt hergestellt werden. Durch die Breite der Fahrbahn von 3,50 m wird es möglich, die Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung frei zu geben. Die Gehwege sollen mit Betonplatten mit Bischofsmützen und Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster befestigt werden. Die Breite der Gehwege soll ca. 2,80 m betragen. Es sollen beidseitig in einer Breite von je 2,00 m, längs der Fahrbahn Parkmöglichkeiten mit dem vorhandenen Großsteinpflaster aus Kupferschlackensteine hergestellt werden. Die Änderung der Parkstellflächen von Schrägaufstellung in Längsaufstellung wird aus Platzgründen notwendig. Für die Schrägaufstellung werden 4,85 m (4,15 m + 0,70 m Überhang) benötigt, für die Längsaufstellung 4,00 m. Bei der Längsaufstellung können die Gehwege breiter hergestellt werden und die Parkplätze um 2 auf insgesamt 23 erhöht werden.

Das Oberflächenwasser soll durch beidseitig angeordnete Straßenabläufe gesammelt und durch einen neu zu verlegenden Regenwasserkanal in die Eisenbahnstraße abgeleitet werden.

Die Ammonstraße liegt im grünen Bereich (keine Gebühr, aber Höchstparkdauer von zwei Stunden, Bewohnerparkausweis frei) der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Eberswalde und soll mit der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen werden.

Eine Bürgerversammlung fand für die Ammonstraße am 18.02.2013 statt. Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke werden durch die Verwaltung informiert. Diskussionen gab es zu der Anordnung der Parkstellflächen.

Die Vorplanung wurde am 27. November 2012 durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V, Anliegerstraße
- 2.2 Länge der Straße: ca. 112 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 13,10 m
Fahrbahn einschließlich beidseitig 2,00 m Parken ca. 7,50 m
beidseitiger Gehweg einschließlich 0,75 m Sicherheitsstreifen ca. 2,80 m
- 2.4 Ausbaufäche: ca. 1.470 m²
- 2.5 Begegnungsfall: Einbahnstraße
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

2.7.1 Fahrbahn, entsprechend Belastungsklasse 0,3

4 cm Asphaltdecke AC 11 DN
8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
15 cm Schottertragschicht 0/45 120 MN/m²
33 cm Frostschuttschicht 0/32
60 cm Gesamtstärke

2.7.2 Parkstände, entsprechend Belastungsklasse 0,3

15 cm Großpflasterdecke (Schlackepflaster)
5 cm Pflasterbettung
15 cm Schottertragschicht 0/45 120 MN/m²
25 cm Frostschuttschicht 0/32
60 cm Gesamtstärke

2.7.3 Grundstückszufahrten

10 cm Kleinpflasterdecke bzw. 8 cm Betonplatten 30 x 30
5 cm Pflasterbettung bzw. 2 cm Kalkmörtel
15 cm Schottertragschicht 0/45 120 MN/m² bzw. 20 cm
30 cm Frostschuttschicht 0/32
60 cm Gesamtstärke

2.7.4 Gehweges (Lauffläche)

8 cm Betonplatten 30 x 30
2 cm Kalkmörtel
20 cm Frostschuttschicht 0/32 80 MN/m²
30 cm Gesamtstärke

2.7.5 Gehweges (Ober- und Unterstreifen)

6 cm Mosaikpflaster
4 cm Pflasterbettung
20 cm Frostschuttschicht 0/32 80 MN/m²
30 cm Gesamtstärke

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus fünf Stahlmasten mit neu installierten Leuchten (Anja 406 der Firma SLF GmbH). Diese fünf neuen Leuchten bleiben erhalten und bekommen einen neuen Mast und werden an den abgestimmten Standorten wieder aufgestellt.

2.10 Oberflächenentwässerung

In der Ammonstraße ist ein alter Regenentwässerungskanal vorhanden. Es soll ein neuer Kanal verlegt werden. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehwegs wird mittels der geplanten Querneigung von 2,5% in die Bordrinne geführt. Über die vorhandene Längsneigung der Fahrbahn wird das Niederschlagswasser den Straßenabläufen zugeführt. Über die Anschlussleitungen wird das Wasser der Sammelleitung im Straßenbereich zugeführt. Der Anschluss der Regenentwässerung erfolgt in die vorhandene Regenentwässerungsleitung im Anschlussbereich an die Bergerstraße. Diese Leitung ist im Zuge der Sanierung der Zimmerstraße bereits erneuert worden.

2.11 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerung an der Bergerstraße soll behindertengerecht ausgebaut werden. Die Betonplatten im Gehwegbereich sollen beidseitig eine farbliche Abgrenzung erhalten. Der Ober- bzw. Unterstreifen wird in Mosaikpflaster hergestellt. Durch diesen Materialwechsel ist die Tastbarkeit der Aufenthaltsbereiche gesichert. Im Einfahrtsbereich von der Eisenbahnstraße, soll der erste Parkplatz als Behindertenparkplatz ausgebaut werden.

2.12 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Zusätzliche Informationen

3.1 Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im April 2015 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich drei Monate betragen.

3.2 Kostenübersicht

Planung:	ca. 35.000,00 €
Verkehrsanlage:	ca. 251.500,00 €
Beleuchtung:	ca. 9.100,00 €
Nebenleistungen:	<u>ca. 9.500,00 €</u>
	<u>ca. 305.100,00 €</u>

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.